



Ausführungsbestimmungen für die Ausscheidungsschiessen der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 - U15) (SGMJ-300)

Ausgabe 2016 – Seite 1

Reg.-Nr. 3.55.02 d

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Zweck

Die Abteilung Gewehr 300m (AG-300) SSV erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Ausscheidungsschiessen der KSV für die SGMJ-300

2. Grundsätze

- Die Ausscheidungsschiessen für Jungschützen (U17 - U21) und Junioren (U13 – U15) sind durch die Kantonschützenverbände (KSV) durchzuführen.
- Die Durchführung soll regional erfolgen; es sind Ausscheidungen mit mindestens zehn teilnehmenden Gruppen anzustreben.

3. Gruppenzusammensetzung

Für die Ausscheidungsschiessen haben die Gruppenzusammensetzungen dem Reglement SGMJ-300 zu entsprechen.

4. Termine und Anmeldung

Es gelten folgende Termine:

- Durchführung der Ausscheidungsschiessen:
Bis spätestens 31. August 2016 sind die Ausscheidungsschiessen durchzuführen. Spätestens zwei Wochen vor der Durchführung sind dem Ressortleiter Jungschützen SSV (RL JS) Ort; Datum und Anzahl teilnehmende Gruppen pro Kategorie mitzuteilen.
- Einreichen der Ranglisten der Ausscheidungsschiessen:
Bis spätestens 31. August 2016 sind die Resultate / Ranglisten der Ausscheidungsschiessen auf dem dafür vorgesehenen Formular 3.55.05 dem RL JS SSV einzureichen.
- Veröffentlichen der Gesamtrangliste:
Bis spätestens 4. September 2016 wird die Gesamtrangliste SSV sowie die Liste der am Final teilnahmeberechtigten Gruppen via Internet (Homepage SSV) veröffentlicht sowie per Mail den Jungschützenchefs der KSV übermittelt.
Die qualifizierten Gruppen erhalten alle zum Final erforderlichen Anmeldeunterlagen direkt vom RL JS.

5. Wettkampfbestimmungen

5.1 Schiessprogramm

Das Wettkampfprogramm ist gemäss Reglement SGMJ-300 (Art. 4.1) festzulegen.

5.2 Waffenkontrolle

Vor dem Betreten der Schiessanlage hat der Gruppenchef bei seinen Gruppenschützen eine Laufkontrolle durchzuführen.

Die KSV, resp. die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen legen Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung fest. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation der betreffenden Teilnehmenden geahndet.

5.3 Munition

Die Munition ist von den Gruppen zu den Ausscheidungsschiessen mitzubringen.

5.4 Rangeur- und Scheibenzuteilung

Die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen legen die Rangeur- und Scheibenzuteilung fest.

5.5 Schiessbetrieb

Die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen legen die Rahmenbedingungen für den Schiessbetrieb fest. Dies gilt insbesondere auch für das Einhalten der für die jeweiligen Schiessanlagen geltenden Sicherheitsbestimmungen. Junioren (U13-U17) sind in allen Phasen der Ausscheidungsschiessen zu betreuen.

5.6 Resultatermittlung und Rangierung

Die Rangierung erfolgt gemäss Reglement SGMJ-300.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere der beiden Gruppenresultate, danach die höheren Einzelresultate aus beiden Durchgängen, danach die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe aus beiden Durchgängen.

Die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen erstellen eine Gruppenrangliste mit den Einzelresultaten aus beiden Durchgängen; es ist jedoch keine Einzelrangliste zu erstellen.

Als Ausscheidungsschiessen gilt der kantonale Final oder der festgelegte Referenzwettkampf (Ostschweizer JS-GM-Final).

5.7 Qualifikation für den Final SSV

Pro KSV beansprucht die Gruppe (Kat JS, U17-U21) mit dem höchsten Resultat aus allen Ausscheidungsschiessen das Minimalkontingent. Die übrigen Startplätze am Final werden aufgrund der Gesamtrangliste SSV zugeteilt.

Die Gruppen der Kategorie JJ (U13 – U15) werden auf Grund der Gesamtrangliste SSV zugeteilt.

5.8 Absenden

An den Ausscheidungsschiessen kann auf ein Absenden verzichtet werden.

5.9 Auszeichnungen

Für die Ausscheidungsschiessen gibt der SSV keine Auszeichnungen ab; es steht den Organisatoren frei eigene Auszeichnungen abzugeben.

6. Kosten für die Ausscheidungsschiessen

Die KSV, resp. die Organisatoren der Ausscheidungsschiessen regeln die Kosten für die Ausscheidungsschiessen. Der SSV richtet keine Kostenbeiträge aus.

7. Strafbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Schiessvorschriften SSV.

8. Besondere Bestimmungen

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Nebel) legt die Leitung der Ausscheidungsschiessen Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesplan fest.

9. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für die Ausscheidungsschiessen der SGMJ-300 vom 15. Dezember 2015.
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 9. Februar 2016 genehmigt
- treten sofort in Kraft

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Chef Abteilung Gewehr 300m	Ressortleiter Jungschützen
-----------------------------------	-------------------------------

Walter Brändli	Walter Meer
----------------	-------------